



Naturpark ohne Schießlärm

Bürgerinitiative gegen Schießlärm und
Umweltverschmutzung

Schießstand Warder - Ein Umweltskandal !

Schießlärm beeinträchtigt unsere Lebensqualität. Bodenvergiftung gefährdet unser Grundwasser. Das Schießplatzgelände ist kontaminiert. Jetzt soll direkt daneben, im Dreieck Warder - Groß Vollstedt - Blocksdorf das größte Schießsportzentrum im Einzugsbereich Norddeutschland / Skandinavien ge-baut werden. Nach der Ablehnung des Genehmigungsverfahrens, hat die Antragstellerin „Schießsportzentrum Schleswig - Holstein GmbH“ Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht, um die Genehmigung gegen die Ämter, Gemeinden und Anwohner durchzusetzen.

Seit rund 30 Jahren wird auf dem Schießstand in Warder geschossen. Aus einem kleinen Sportschießplatz wurde inzwischen ein Wirtschaftsunternehmen, das auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Gewinnmaximierung heißt, immer höhere Schusszahlen bei minimalen Aufwendungen für den Umweltschutz.



Bei jedem Schuss werden 28 g Schrot verstreut. Das Schrot besteht zu 95 % aus Blei, zu etwa je 2,5 % aus Arsen und Antimon.

Neben dem Schrot fallen beim Wurftaubenschießen weitere erhebliche Abfallmengen an. Es handelt sich größtenteils um Sondermüll. Unseres Wissens wurde Schrot bisher nicht entsorgt. Was mit den anderen Stoffen passiert ist, wissen wir nicht.

Bleischrot liegt in dicker Schicht auf dem Schießgelände.

Auf dem Gelände der Schießanlage mit dem Feucht- und Ufergebiet sollen rund 350 t Blei, sowie PAK-haltige Wurfscheiben und weitere belastende Stoffe liegen. Wenn diese schadstoffbefrachteten Materialien in tiefer gelegene Erdschichten gelangen, ist eine Grundwassergefährdung gegeben. Diese Missachtung des Umweltschutzes ist ein Skandal!

Obwohl der Betreiber der Schießanlage seinen Betreiberpflichten nicht nachkommt und keine technischen Maßnahmen zur Verhinderung von Schadstoffeinträgen vorhanden sind, wird der Schießbetrieb unvermindert fortgesetzt. Es wird weiterhin in das Feuchtbiotop und direkt in das Fließgewässer der Fuhlenau geschossen. Täglich vergrößert sich die Menge an Bleischrot und anderen Schadstoffen, ohne dass der Wille zur Bodendekontaminierung seitens des Betreibers ersichtlich ist.

Beispiel:

Eine normale Autobatterie (44 AH) hat ein Gewicht von ca. 8 kg

Der Bleiinhalt einer Schrotpatrone beträgt ca. 28 g

An einem Turniertag gibt jeder Schütze 100 bis 120 Schuss ab.

Bei 50 Teilnehmern sind das ca. 5000 Schuss x 28 g = 140 kg Blei die in den Boden versenkt werden.

Das entspricht 17,5 Autobatterien (140 kg : 8 kg) die an einem Turniertag in der Landschaft entsorgt werden.

Blei und seine Verbindungen gehören zu den starken Umweltgiften. Blei akkumuliert sich wie andere Schwermetalle in der Humusschicht aber auch in Lebewesen und wird so zum Umweltrisiko.

Blei kann bekanntlich schwere gesundheitliche Schäden verursachen.

Wegen der Gefährlichkeit von Blei verbietet ein Gesetz ab Juni 2006 den Einsatz von Blei bei der Herstellung von Neugeräten. Selbst eine Lötstelle unter Verwendung von Blei ist dann verboten. Auf dem Schießgelände in Warder, direkt in unserer Nachbarschaft, wird jedoch die Bleikontaminierung fortgesetzt und nimmt kein Ende. Die untere Bodenschutzbehörde in Rendsburg hat bereits 1999 festgestellt, dass die Blei und Antimongehalte im Boden weit über den zulässigen Grenzwerten liegen. Die Grundwasserhöhe im Feuchtgebiet ist ca. 20 cm unter der Grasnabe. Eine Gefährdung des Grundwassers ist gegeben.

Jeder Tag, an dem die Schießanlage geöffnet ist, kommt einem erneuten Aufruf zur Bodenvergiftung gleich.

Das Feuchtgebiet der Fuhlenau wird über ein altes marodes Schöpfwerk künstlich entwässert (ca. 1,2 m Hubhöhe). Wenn dieses Pumpwerk ausfällt, wird die Au überflutet und eine Sanierung wird dann fast unmöglich sein. Wir haben nicht mehr viel Zeit.

Aus § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) geht deutlich hervor, dass der Betreiber die Pflicht hat, die verschossene Munition regelmäßig und umweltfreundlich zu beseitigen.

Die Landesregierung und der Kreis dürfen den Blei-Schrot Skandal nicht weiter verschleppen

Auf einer ehemals landwirtschaftlichen Nutzfläche, wurde vom jetzigen Betreiber ein Erdwall aus kontaminiertem Boden erstellt. Für solche „Bauwerke“ ist eine Bodenversiegelung und eine Entsorgung des Sickerwassers vorge-schrieben. Die Genehmigung des Walles ist nicht nur wegen der unzureichenden Bauweise in Frage zu stellen, auch die Lage außerhalb des F-Planes „Sonder-gebiet Schießstand“ ist klärungsbedürftig.

Ein Bauvorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs.4 BauGB nur dann zulässig,

„wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“.

Das „soll“ ist in der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes geklärt. *Am Merkmal des „Sollens“ fehlt es immer dann, wenn gegenüber dem allgemeinen Bedürfnis nach Erholung in der freien Natur, individuelle Freizeitwünsche bevorzugt werden sollen“.*

Die Bedürfnisse der großen Gruppe der Anwohner und Erholungssuchenden sind demnach höher zu bewerten, als der Wille einer kleiner Gruppe Ihren Freizeitwünschen nachzugehen.

Deshalb fordern wir die Genehmigungsbehörden auf, für die Schießanlage Warder keine Bauvorhaben im Außenbereich zu genehmigen.

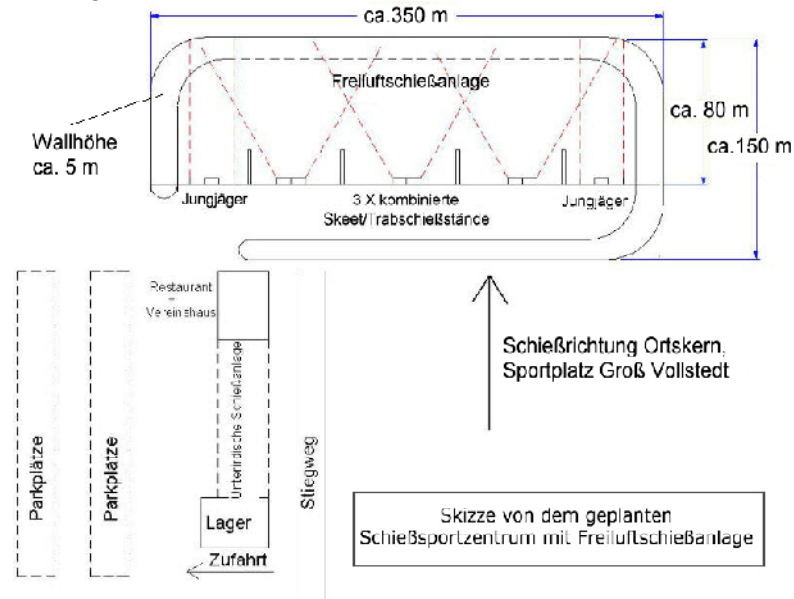
Weitere Informationen:
www.schiesslaerm.de

Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ e.V.

Vorsitzender: Eckhard Helmbold, Steinberg 7, 24802 Groß Vollstedt

Über das neue Schießsportzentrum entscheiden die Gerichte

Die Firma „Schießsportzentrum Schleswig – Holstein GmbH“ ist fest entschlossen gegen den Willen der betroffenen Gemeinden und Anwohner eine Schießsportanlage gerichtlich durchzusetzen. Allein die Freiluftschießanlage ist in der Größe von drei Fußballfeldern geplant. Hinzu kommt ein unterirdischer Kugelschießstand und ein Restaurant.



Der Standort Warder ist in das Visier des Investors gelangt, weil hier Betriebsgenehmigungen bestehen, die, so hoffen die Betreiber, auf die neue Anlage übertragen werden. Eine Standortauswahl nach den Kriterien der Umwelt und der Zumutbarkeit für die Anwohner hat es nie gegeben.

Viel zu geringe Abstände zu den Wohngebieten - nur 400 m in Richtung Warder und nur 950 m in Richtung Gr. Vollstedt - würden zu Belästigungen der Anwohner führen und der Naturpark Westensee würde als Erholungsgebiet Schaden nehmen.

Auch mit der neuen Anlage, sollte sie gebaut werden, sind die Umweltprobleme nicht aus der Welt. Die Freiluftschießanlage erfüllt nicht die geringsten Anforderungen an eine moderne Wurfscheibenschießanlage. Während in anderen Bundesländern moderne Schießanlagen mit 20 - 28 m hohen Lärmschutz- und Kugelfangwällen gebaut werden, ist für das geplante Schießsportzentrum lediglich ein Wall von 5 m Höhe geplant. Viel zu niedrig, ein 5 m hoher Wall wird leicht überschossen und als Lärmschutz ist er ebenfalls untauglich.